

Antworten des Landesverbandes DIE LINKE Brandenburg auf die Wahlprüfsteine der Opferperspektive – Solidarisch gegen Rassismus, Diskriminierung und rechte Gewalt e.V.

1. Einführung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes

Diskriminierungsschutz braucht eine rechtliche Grundlage. Ein Landesantidiskriminierungsgesetz schützt Betroffene über den privatrechtlichen Rahmen hinaus und schafft Regelungen für die Bereiche Bildung und staatliches Handeln. Wird sich ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode für die Erarbeitung und Verabschiedung einsetzen?

Viele Menschen in Brandenburg erleben täglich Ausgrenzung und Abwertung – sei es in Form von Bemerkungen auf der Straße oder im Umgang mit Behörden. Wir wollen Diskriminierung bekämpfen und die Betroffenen zu unterstützen.

Die LINKE setzt sich deshalb für ein Antidiskriminierungsgesetz ein, um rechtliche Schutzlücken im Antidiskriminierungsrecht zu schließen, denn das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) gilt nicht für staatliches Handeln. Wir planen mit dem Landesgesetz den Schutz vor Diskriminierung im Rahmen öffentlich-rechtlichen Handelns aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Sprache, Religion, Weltanschauung, Behinderung, chronischen Erkrankungen, Lebensalter, sexueller und geschlechtlicher Identität sowie des sozialen Status. In diesem Gesetz sollen ein Klagerecht für Verbände von Betroffenen, notwendige Sanktionen und auch Verpflichtungen des Landes zur Förderung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt verankert werden.

2. Ausbau des flächendeckenden Beratungsangebots

Qualifizierte Antidiskriminierungsberatung braucht verstetigte Förderung sowie den Ausbau der bewährten Strukturen. Unter welchem Haushaltstitel werden Sie eine langfristige Förderung verankern und so gewährleisten, dass Betroffenen wohnortnahe Beratungs- und Unterstützungsstruktur zur Verfügung stehen?

Unsere Landtagsfraktion fordert seit Jahren in jeder Haushaltsberatung, die Mittel für das Tolerante Brandenburg im Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei - (Titel 684 66) aufzustocken, damit eine solche wohnortnahe Beratungsstruktur durch freie Träger gewährleistet werden kann. Eine Parallelstruktur neben dem Toleranten Brandenburg fänden wir nicht sachgerecht.

3. Flächendeckendes Angebot der Beratung für Betroffene rechter Gewalt

Rechte Gewaltstraftaten sind 2023 sprunghaft angestiegen. Welche konkreten Maßnahmen planen sie, um den Schutz von Opfern rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt weiter zu verbessern und die vorhandene spezialisierte Opferberatung wohnortnah auszubauen?

Wir als LINKE stehen entschlossen gegen Faschismus und Rechtsextremismus und setzen uns für ein tolerantes, sicheres und respektvolles Brandenburg ein. Unsere Maßnahmen zielen darauf ab, antifaschistische Initiativen zu unterstützen, rechtsextreme Netzwerke zurückzudrängen und den Opfern rechter Gewalt umfassende Hilfe zu bieten.

Zu den Maßnahmen, die wir ergriffen haben und weiter umsetzen wollen, gehören:

- Finanzielle Förderung und praktische Unterstützung für antifaschistische Bündnisse und Initiativen
- Entwicklung von Instrumenten zur Zurückdrängung rechtsextremer Netzwerke und zur Verhinderung der rechtsextremen Landnahme durch juristische Unterstützung und einen Fonds für Grundstückskäufe

- Initiierung und Förderung von Studien zu rechter Gewalt sowie Unterstützung von Rechercharbeiten und Monitoring durch zivilgesellschaftliche Organisationen
- Ausbau der Beratungsangebote für Personen, die sich in Verschwörungsideologien verfangen haben.

Unsere Landtagsfraktion hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich für den Ausbau und Erhalt von Beratungsstrukturen für Opfer rechtsextremer Gewalt eingesetzt und sie wird dies auch weiterhin tun, sowohl was die finanzielle Ausstattung als auch öffentliche Wahrnehmung betrifft. Der Ausbau von Beratungs- und Hilfenetzen, insbesondere für Opfer von Hate Speech und rechter Gewalt, ist für uns ein wichtiges politisches Anliegen. Wir werden weiter rechte Übergriffe in den Ausschüssen des Landtages thematisieren und so für öffentliche Aufmerksamkeit sorgen.

Wir sind uns bewusst, dass es kein Allheilmittel gegen rechte Gewalt gibt und die gesellschaftliche Stimmung gerade nicht auf Seiten einer vielfältigen und offenen Kultur ist. Trotzdem rufen wir brandenburgweit weiterhin zu Aktionen und Demonstrationen auf und gehen dahin, wo „es weh tut“.

4. Wie beabsichtigt ihre Partei die Landesstelle für Chancengleichheit und Antidiskriminierung weiterzuentwickeln und welche Pläne haben Sie bezüglich ihrer institutionellen Anbindung, Mandat und Ausstattung mit eigenen Mitteln u.a. für Zuschüsse an freie Träger/soziale Einrichtungen, um antidiskriminierungspolitische Maßnahmen umsetzen zu können?

DIE LINKE betrachtet die Arbeit der Landesstelle für Chancengleichheit und Antidiskriminierung, die gegenwärtig am Sozialministerium angebinden ist, als wichtigen Baustein für die Umsetzung der in der Verfassung Brandenburg garantierten Chancengleichheit aller im Land Lebenden. Sie soll Beratungen für Menschen anbieten und Benachteiligungen in den Rechtsbereichen des Arbeits- und des (zivilrechtlichen) Alltagslebens, die auf der ethnischen Herkunft oder Nationalität, dem Geschlecht, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, dem Alter oder der sexuellen Orientierung oder Identität beruhen, verhindern oder beseitigen. Auch im Falle einer Diskriminierung aufgrund eines der genannten Merkmale durch die öffentliche Verwaltung kann die Landesstelle eingeschaltet werden.

Der weitere Ausbau der Landesstelle oder ggf. auch eine Einordnung in neue Strukturen hängt maßgeblich davon ab, wie Antidiskriminierungsarbeit künftig im Rahmen der Landesverwaltung angebinden ist. Wir würden eine Einordnung der entsprechenden Struktureinheit in der Staatskanzlei, die für das ressortübergreifende Handeln zuständig ist, als sinnvoll ansehen.

5. Stellenschaffung Landesopferbeauftragte/r

Als letztes Bundesland hat Brandenburg keinen Landesopferbeauftragten ernannt. Welche Schritte werden sie unternehmen, um die, bereits für die letzte Legislaturperiode, geplante Stelle einzurichten? Mit welchen Ressourcen, Kompetenzen und Befugnissen muss diese Stelle ihrer Meinung nach ausgestattet sein, um einen effektiven Opferschutz z.B. bei Großlagen.

DIE LINKE unterstützt die Schaffung der Stelle einer oder eines Landesopferschutzbeauftragten in Brandenburg – dies ist längst überfällig. Bereits in 6. Wahlperiode des Landtages (2014 – 2019) hat es entsprechende Diskussionen gegeben. In dieser Wahlperiode hat im Rechtsausschuss dazu ein Fachgespräch stattgefunden, wo Ihr Verein eine Stellungnahme abgegeben hat.

Wir teilen die von ihrem Vertreter dort vorgetragene Sicht vollumfänglich. Die Aufgaben einer oder eines künftigen Brandenburger Landesopferschutzbeauftragten müssten auch nach unserer Auffassung über eine koordinierende Funktion für den nachsorgenden Opferschutz bei Großschadensereignissen hinausgehen. Der Landesbeauftragte muss sich auch für die angemessene Umsetzung des Opferschutzrechts bei Polizei, Justiz und Verwaltung verantwortlich fühlen. Und er

sollte alle Ermittlungsbehörden dauerhaft für die Belange von Betroffenen von Straftaten sensibilisieren.

In Auswertung des Fachgespräches hat unsere Landtagsfraktion einen Antrag ([Drucksache 7/9378](#)) in den Landtag eingebracht. Wir hatten beantragt,

- eine gesetzliche Regelung für eine Opferbeauftragte bzw. einen Opferbeauftragten für das Land Brandenburg, angesiedelt beim Landtag, zu schaffen,
- eine Opferbeauftragte bzw. einen Opferbeauftragten für das Land Brandenburg zu ernennen,
- eine Koordinierungsstelle „Opferschutz“ zu schaffen und diese mit finanziellen und personellen Mitteln auszustatten.

Leider haben die Koalitionsfraktionen von SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen diesen Antrag, ohne eine weitergehende Diskussion in den Ausschüssen zuzulassen, abgelehnt.

6. Für verschiedene Diskriminierungsmerkmale sind in der Vergangenheit einzelne Konzepte und Aktionspläne entwickelt worden.

Wie werden Sie diese zu einem Antidiskriminierungskonzept weiterentwickeln, welches Diskriminierung als merkmalsübergreifendes Phänomen betrachtet und Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen zur Bekämpfung beschreibt? In wessen Zuständigkeit wird die Erarbeitung fallen?

Dem Grunde nach ist die Debatte über ein Antidiskriminierungskonzept die Debatte über die Frage: In welchem Land wollen wir künftig leben? Diese Debatte haben wir Anfang der neunziger Jahre bereits im Rahmen der Erarbeitung der Brandenburger Verfassung geführt, begleitet von einer großen Öffentlichkeit. Die Ergebnisse fanden Eingang in den Verfassungstext, der seitdem im Grundrechtsteil fast unverändert Bestand hat.

Vielfalt wird mittlerweile aber von vielen auch in Brandenburg als Bedrohung gesehen. Auch in unserem Land erleben wir nicht selten, dass „Minderheiten“ in immer größeren Umfang durch eine vermeintliche „Mehrheit des Volkes“ unter Druck geraten und erkämpfte, in vielen Fällen sogar verfassungsrechtlich verbrieft Rechte in Frage gestellt werden. Vor diesem Hintergrund können wir der Idee, die vorhandenen Konzepte und Aktionspläne zu verschiedenen Diskriminierungstatbeständen in ein Antidiskriminierungskonzept zusammenzufassen, welches Diskriminierung als merkmalsübergreifendes Phänomen betrachtet und Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen zur Bekämpfung beschreibt, eine Menge abgewinnen.

Zugleich betrachten wir die Erarbeitung eines solchen Konzeptes als sehr anspruchsvolle Aufgabe, die nur im Zusammenwirken vieler Akteure zum Erfolg gebracht werden kann. Neben dem Landtag, staatlichen und kommunalen Stellen müssen vor allem zivilgesellschaftliche Akteure, aber auch wissenschaftliche Institutionen zusammengebracht werden. Denkbar wäre, dafür eine Enquete-Kommission des Landtages einzusetzen. Das setzt aber den Willen von mindestens einem Drittel des Landtages und später – für die Umsetzung der Empfehlungen – den politischen Willen einer Landesregierung voraus.

7. Regelmäßig kommt es zu Diskriminierung im Kontakt mit staatlichen Stellen.

Richtlinien für den Umgang mit Geschlechtervielfalt und regelmäßige Schulungen z.B. zu inkludierender Sprache können Verwaltungshandeln verbessern.

Welche weiteren konkreten Maßnahmen und Angeboten planen sie in der nächsten Legislaturperiode umzusetzen, damit staatliches Handeln diskriminierungssensibler wird?

Mit Richtlinien ändert man das Denken und vor allem das Handeln innerhalb von Verwaltungen nur bedingt. Zudem sollte man dabei im Blick haben, dass die Landesverwaltung, für die solche Richtlinien erlassen werden könnten, nur ein Teil der öffentlichen Verwaltung in unserem Land ist. Insoweit wird kein Weg daran vorbeiführen, permanent Wissen, Fakten und Denkanstöße seitens des

Landes an die Akteure in den Verwaltungen aller Ebenen zu vermitteln, um mehr Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen. In diesem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, ob bestehende Strukturen innerhalb der Landesverwaltung mit den notwendigen Kompetenzen und auch personell angemessen ausgestattet sind.

8. Kinder und Jugendliche vor Diskriminierung schützen

Schüler:innen erfahren im Schulumfeld immer wieder Diskriminierung auf verschiedenen Ebenen. Um Betroffene angemessen zu unterstützen, braucht es gesicherte Meldewege und betroffenenensensible Aufarbeitung.

Wie werden Sie die Einführung eines verpflichtenden Beschwerdemanagements für Schulen und die Umsetzung von BbgSchulG § 64a sicherstellen?

Der Schutz vor Diskriminierung ist für DIE LINKE ein wesentlicher Bestandteil des Kinder- und Jugendschutzes. Um diesen zu stärken, wurde auf Impuls unserer Fraktion in § 4 des Schulgesetzes verankert, dass Schulen verpflichtet sind, Schutzkonzepte zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen zu erstellen. Bestandteil eines jeden Schutzkonzeptes muss ein verpflichtendes Beschwerdemanagement sein. Da uns klar ist, dass nur die Erarbeitung von Schutzkonzepten keinen ausreichenden Schutz bietet, setzen wir uns darüber hinaus dafür ein, dass das Land allen Schulen einen „Kinder- und Jugendschutzordner“ zur Verfügung stellt und ein flächendeckendes Beratungs- und Unterstützungssystem aufbaut, um sicherzustellen, dass die Schutzkonzepte an allen Schulen erarbeitet und implementiert werden können. Zudem setzen wir uns dafür ein, dass der Kinder- und Jugendschutz ein verpflichtender Bestandteil von Ausbildung und Studium für alle an Kitas und Schulen wirkenden pädagogischen Fachkräfte in Brandenburg ist, dass für jede Schule und Kita mindestens eine ausgebildete „erfahrene Fachkraft im Kinderschutz“ als Ansprechpartnerin zur Verfügung steht und dass Weiterbildungsangebote sowie schulexterne Unterstützungs- und Beratungsstrukturen für Lehrkräfte und Schüler*innen durch das Land finanziert werden, um eine flächendeckende Grundstruktur gegen Diskriminierung in Schulen zu entwickeln und die Demokratiekultur an Schulen zu stärken.

9. Gleichbehandlung und Partizipation für benachteiligte Gruppen

Menschen mit Behinderungen, Senior:innen, Frauen, trans* und nicht-binäre Personen, queere Menschen sowie Betroffenen von Diskriminierung wird der gleichberechtigte Zugang zum gesellschaftlichen Leben verwehrt.

Mit welchen konkreten Maßnahmen werden Sie diese Praxis beenden und oben genannte Menschen unterstützen?

Zweifelsohne hat sich gerade unter Rot-Rot diesbezüglich eine Menge zum Positiven verändert. Die Schaffung von Gleichstellungs-, Integrations- oder Senior:innenbeauftragten, aber auch die vom Land finanzierten Beauftragten für sorbische/wendische Angelegenheiten in den Landkreisen haben dazu beigetragen, dass die kommunalen Mandatsträger:innen in ihren Verwaltungen Partner im Kampf für die Gleichbehandlung und Partizipation haben.

Dennoch bleibt noch viel tun, um den Zugang der genannten und weiterer Gruppen auf gleichberechtigter Grundlage zu sichern. So gern wir uns das alle wünschen: Die Verhinderung von Einschränkungen beim Zugang zum gesellschaftlichen Leben wird wahrscheinlich – entgegen der Fragestellung – nie „beendet“ sein. Denn hier handeln Menschen, die nicht selten Vorurteile, vor allem aber fehlendes Wissen haben.

Um ein Beispiel zu nennen: Nicht nur in Verwaltungen, sondern in breiten Teilen der Bevölkerung gibt es seit Jahrhunderten verfestigte Vorurteile über Sinti sowie Roma. DIE LINKE fordert deshalb in ihren fachpolitischen Aussagen zur Landtagswahl unter dem [Abschnitt 4.5.3](#), nicht nur die Einsetzung eines

Landesbeauftragten. Wir wollen auch, dass Kindern und Jugendlichen in den Schulen endlich ein authentisches und differenziertes Bild von den vielschichtigen Lebenswirklichkeiten der Sinteze und Sinti sowie Romnja und Roma vermittelt wird. Dazu gehört der Holocaust an den Angehörigen der Minderheit in ganz Europa. Die Thematisierung im Unterricht darf aber nicht darauf beschränkt werden. Es geht darum, den Beitrag von Sinteze und Sinti sowie Romnja und Roma zur deutschen und europäischen Geschichte und Kulturgeschichte zum Gegenstand des Schulunterrichts zu machen. Dafür muss das Land die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen.

10. Landesweite Demokratieförderung

Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ ist ein zentraler Baustein im Kampf gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus, Demokratiefeindlichkeit. Werden Sie sich für die Aufstockung der Mittel und eine mehrjährige Projektförderung der Träger im Beratungsnetzwerk des TBB einsetzen? Wie stehen sie zu dem Vorschlag ein Landesdemokratiefördergesetz einzuführen?

Wir setzen uns dafür ein, dass Brandenburg ein sicherer und lebenswerter Ort für alle bleibt, indem wir Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt bekämpfen und eine starke, vielfältige Zivilgesellschaft unterstützen. Dazu wollen wir das Beratungsnetzwerk des Toleranten Brandenburgs stärken, zivilgesellschaftliche Projekte finanziell unterstützen und ein umfassendes Demokratiefördergesetz schaffen. Zu unseren Maßnahmen, nachzulesen in den fachpolitischen Aussagen zur Landtagswahl, gehören

- Stärkung des Beratungsnetzwerks „Tolerantes Brandenburg“ durch ausreichende finanzielle Mittel und gezielte Unterstützung der Partner
- Kompensation der Kürzungen auf Bundesebene durch zusätzliche Landesmittel für zivilgesellschaftliche Projekte
- Überarbeitung des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“, um es aktuellen Erfordernissen besser anzupassen
- Schaffung eines Landes-Demokratiefördergesetzes zur langfristigen Absicherung der Demokratietarbeit in Brandenburg
- Unterstützung von Migrantenselbstorganisationen und Einbeziehung ihrer Perspektiven in das Handlungskonzept und sowie deren Förderung.